Mittwoch, 16. Januar 2019 bündner woche | 29

Aufgefallen

AUCH DEN FALSCHEN BETRAG BEZAHLEN



Ich hätte bei Amazon für rund 200 Franken eingekauft. So steht es auf meiner Mastercard-Abrechnung. Dabei bin ich aus Überzeugung kein Kunde von Amazon. Ich kopierte diese Rechnung, markierte die diversen falschen Belastungen, schickte diese mit einem Brief an die Geschäftsleitung des Kreditkartenunternehmens in Horgen. Dann zog ich die falschen Beträge ab und überwies den korrekten Betrag.

Nach einem Monat Funkstille erhielt ich die neue Abrechnung. Alle falschen Belastungen wurden mir wieder gutgeschrieben aber nun muss ich einen Soll-Zins von neun Franken zahlen. Ich schrieb nochmals an die Geschäftsleitung. Keine Antwort, keine Erklärung, nichts. Dann wandte ich mich kraft meines Jobs als Journalist an die Pressestelle der Credit Suisse, Inhaberin der Swisscard, mit klaren Fragen. Hier Auszüge aus den Antworten, die per Brief eintrafen: «Es kann vorkommen, dass über einen legitimen Händler/ Dienstleister Belastungen

abgerechnet werden, die der Kunde nicht selber veranlasst hat. Dabei kann es sich



um missbräuchliche Belastungen, aber auch um Buchungsfehler handeln.» In diesem Fall sei beim Händler, also Amazon, ein Fehler passiert. Um einen Sollzins zu vermeiden, «muss durch den Kunden – immer auch im Falle einer strittigen Belastung – der Gesamtbetrag einbezahlt werden.» So gemäss der Geschäftsbedingungen. Also unbedingt das

Kleingedruckte genau lesen und auch Fehlbeträge voll und ganz überweisen, mit der Hoffnung, dass das Geld wieder zurückkommt. Ich frage mich, wie viel falsches Geld wegen Kunden fliesst, die nicht jeden Posten auf der Rechnung verifizieren.

Fazit: Doch wieder mehr mit Rechnung einkaufen, das Vertrauen in Konzerne herunterfahren und mit dem Presseausweis wedeln (falls vorhanden), wenn nichts



Augen auf beim Kauf.

Bild Pixabay

Der passende Buchtipp: «Kreditkarten und ihre Gefahren» von Andreas Jordan, Verlag GRIN, ISBN 978-3-640-76006-0, ca. CHF 19.00

Anzeiae

